

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

DRPR trauert um Horst Avenarius

Berlin, 25.04.2021 - Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) trauert um seinen Ehrenvorsitzenden Dr. Horst Avenarius, der im Alter von 90 Jahren verstorben ist. Von 1992 bis 2008 war er Vorsitzender des DRPR und hat mit seinem Wirken die Reputation der Branche weit über Deutschlands Grenzen hinaus positiv geprägt.

Horst Avenarius wurde 1930 in Gau-Algesheim geboren und hatte Philosophie studiert und in Geschichte promoviert. Nach dem Berufseinstieg als Werksredakteur bei Mannesmann kam er als Pressechef zu WMF und ging 1973 zu BMW, wo er bis 1989 Kommunikationschef blieb. Bis zu seiner Pensionierung 1993 war er Geschäftsführer der Herbert Quandt Stiftung und hat in dieser Funktion mehrere internationale PR-Symposien organisiert.

Gegen Ende seiner beruflichen Laufbahn hatte Avenarius begonnen, sich stärker mit der berufsständischen Ethik auseinanderzusetzen. Er entwickelte in dieser Zeit, erst als Vizepräsident der DPRG von 1988 bis 1991 und später als DRPR-Vorsitzender und Vorsitzender des DPRG-Ehrenrates, maßgebliche Leitlinien wie die „Sieben Selbstverpflichtungen eines DPRG-Mitglieds“ und diverse Ratsrichtlinien. In seine Zeit als Ratsvorsitzender fielen viele spektakuläre Fälle, von denen die „Affäre Hunzinger“ vermutlich den größten Bekanntheitsgrad erreichte.

„Der Deutsche Rat für Public Relations und die gesamte Branche haben Horst Avenarius sehr viel zu verdanken. Er war nicht nur eine der prägendsten Gestalten in der über 30jährigen Geschichte des Rates, sondern auch als Autor und Wegbereiter eines eigenständigen PR-Berufsethos und einer international orientierten PR-Forschung von großer Wirkung“, so der Ratsvorsitzende Lars Rademacher. „Wir danken ihm für diese große Lebensleistung, die wir erst kürzlich zu seinem 90. Geburtstag noch gewürdigt hatten. Wir bedauern, dass wir fortan nicht mehr auf seinen unbestechlichen Rat werden zählen können und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“, so Rademacher.

Einen Nachruf des früheren Ratsvorsitzenden, Prof. Dr. Günter Bentele, finden Sie hier: <https://www.pr-journal.de/nachrichten/personalien/26816-horst-avenarius-im-alter-von-90-jahren-gestorben.html>

Zu Leben und Werk von Horst Avenarius gibt es einen Eintrag im PR-Museum: <https://pr-museum.de/personen/pr-praktiker-forscher/horst-avenarius-i/>

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^{SEP}
DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.